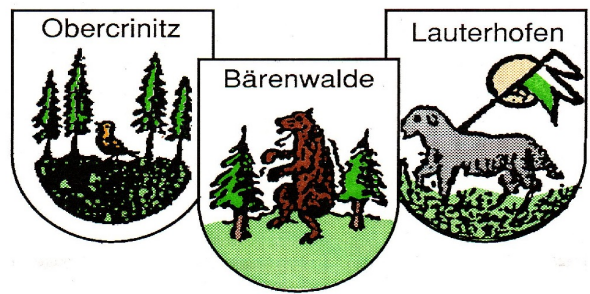


Gemeindeblatt

Crinitzberg

Amtliches Mitteilungsblatt
der Gemeinde Crinitzberg

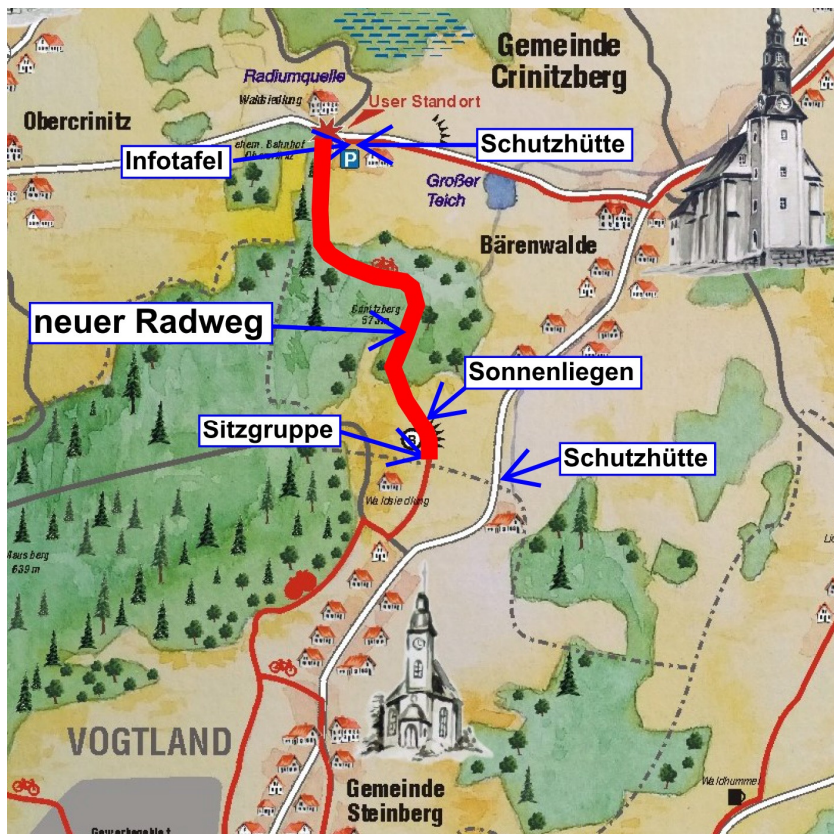


Nr. 02 / 29. Jahrgang (Februar 2022)

Erscheinungstag: 23.02.2022

Radweg: Neue Bänke und Liegen laden zum Verweilen ein

Im Herbst vergangenen Jahres ist der neue Radweg fertiggestellt worden, der Crinitzberg mit der Gemeinde Steinberg verbindet. Seitdem wird er gern genutzt. Einige Neuerungen am Wegesrand werden nun das Radfahren oder besser das Verweilen noch attraktiver machen.



Auf dem alten Bahndamm entlang, vorbei an Wäldern und Feldern führt der neue Radweg von Crinitzberg ins Vogtland, der sich immer größerer Beliebtheit erfreut. Doch mit der Fertigstellung des Weges sind die Arbeiten noch nicht beendet gewesen. In den vergangenen Monaten hat der Weg noch das I-Tüpfelchen verpasst bekommen. Aufgestellt wurden eine Sitzgarnitur mit Mülleimer und Fahrradständer sowie zwei Sonnenliegen an einem exponierten Standort, der einen wunderschönen Blick ins Tal garantiert. Zudem wurden zwei Schutzhütten aufgebaut: zum einen am Ortsausgang Bärenwalde, zum anderen am

Ortseingang Obercrinitz am Kaiserhof. Dort wird sich künftig auch eine Tafel mit Informationen zum Radweg befinden. „Diese wegbegleitende Infrastruktur, wie es im Behördendeutsch so schön heißt, wertet den neuen Radweg auf. Ich freue mich sehr, dass wir als Gemeinde mithilfe der LEADER-Förderung diese zusätzlichen Anschaffungen tätigen konnten“, sagt Bürgermeister Steffen Pachan. Die Gesamtkosten für die wegbegleitende Infrastruktur betragen rund 33.000 Euro. Über das LEADER-Programm konnten 17.900 Euro gefördert werden. 15.100 Euro brachte die Gemeinde als Eigenmittel auf. (Grafik: Werbebüro Thomas Beier, Kirchberg)



Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde.

Amtliche Bekanntmachungen

Sitzung des Gemeinderates

24.02.2022

19.00 Uhr, Gemeinderatssitzung im Speisesaal der ehemaligen Mittelschule in Obercrinitz. Nähere Informationen zu den Sitzungen entnehmen Sie bitte den amtlichen Bekanntmachungstafeln in den Ortsteilen.

Steffen Pachan, Bürgermeister

Sprechtag des Bürgermeisters

Der Sprechtag des Bürgermeisters findet dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr im Haus der Gemeinde im OT Bärenwalde statt.

Steffen Pachan, Bürgermeister

Öffnungszeiten der Gemeinde Crinitzberg

Die Gemeinde Crinitzberg (Haus der Gemeinde im Ortsteil Bärenwalde) ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16 Uhr.

Telefon: 037462/3292

E-Mail: gemeinde@crinitzberg.de

Bei dringenden Angelegenheiten melden Sie sich bitte im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, Telefon 037602/83-200.

Friedensrichterinnen

Möchten Sie einen Termin mit den Friedensrichterinnen vereinbaren, dann melden Sie sich bitte einfach telefonisch im Haus der Gemeinde, Telefon: 037462/3292.

Steffen Pachan, Bürgermeister

Termine der Rentenberatung

Um eine wohnortnahe Betreuung der Versicherten und Rentner der Deutschen Rentenversicherung zu gewährleisten, führt der ehrenamtliche Versichertenberater, Karl-Heinz Madlung, regelmäßig Sprechstunden in Kirchberg durch. Die Beratungstermine finden im Rathaus Kirchberg, Raum 104, 1. Etage statt. Eine telefonische Anmeldung ist unter 03761/ 4212122 oder 0151/ 41803769 erforderlich. Die nächsten Beratungen sind am 08.03.2022 sowie am 22.03.2022.

Karl-Heinz Madlung, Versichertenberater

28. Gemeinderatssitzung

Zur 28. Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 27.01.2022 im Speiseraum der ehemaligen Mittelschule wurden folgende Beschlüsse gefasst:

GR 01/2022a)

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) der Wahl des Kameraden Steffen Teubert zum Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Crinitzberg zuzustimmen und ihn für die Dauer von 5 Jahren zu berufen.

GR 01/2022b)

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) der Wahl des

Kameraden Michael Weigel zum 1. stellvertretenden Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Crinitzberg zuzustimmen und ihn für die Dauer von 5 Jahren zu berufen.

GR 01/2022c)

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) der Wahl des Kameraden Dominic Meichsner zum 2. stellvertretenden Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Crinitzberg zuzustimmen und ihn für die Dauer von 5 Jahren zu berufen.

GR 02/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Crinitzberg vom 01.11.2007 in der vorliegenden Form mit Stand vom 10.12.2021.

GR 03/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil):

1. Der Jahresabschluss 2019 einschließlich des Anhangs und Rechenschaftsberichtes wird gemäß § 88 b Absatz 2 SächsGemO nach Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 104 SächsGemO wie folgt festgestellt:

in der Ergebnisrechnung mit

- Summe der ordentlichen Erträge von 2.681.047,57 €
- Summe der ordentlichen Aufwendungen von 2.687.077,40 €
- **einem ordentlichen Jahresergebnis von 6.029,83 €**
- Summe der außerordentlichen Erträge von 2.265.516,33 €
- Summe der außerordentlichen Aufwendungen von 1.894.794,28 €
- **einem Sonderergebnis von 370.722,05 €**
- **Gesamtergebnis: 364.692,22 €**

Gesamtergebnis nach Verrechnung mit dem verrechnungsfähigen Fehlbetrag aus Altabschreibungen 549.881,25 €

in der Finanzrechnung mit

- Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von -216.919,79 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit von -38.903,11 €
- Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit von -131.600,44 €
- Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von -1.589,34 €
- Veränderung des Zahlungsmittelbestandes um -39.012,68 €

in der Vermögensrechnung (Bilanz) mit

- **einer Bilanzsumme von 13.033.712,82 €**
- **einem Anlagevermögen von 11.237.568,08 €**
- **einem Umlaufvermögen von 1.795.829,82 €**
darunter dem Bestand an liquiden Mitteln von 141.897,28 €
- **Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von 314,92 €**
- **einer Kapitalposition von 2.601.430,95 €**
darunter einem Basiskapital von 1.813.832,40 €
Rücklagen von 787.598,55 €
Fehlbeträgen von 0,00 €
- Passiven Sonderposten von 4.351.830,40 €
- Rückstellungen von 32.953,69 €

- Verbindlichkeiten von 6.045.387,70 €
darunter Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
4.379.434,36 €
- Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von 2.110,08 €

2.) Der Saldo aus dem Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses i.H. von -6.029,83 € und dem verrechnungsfähigen Fehlbetrag aus Altabschreibungen i. H. von 185.189,03 € wird i. H. von 179.159,20 € in die „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ eingestellt. Der Überschuss des Sonderergebnisses i. H. von 370.722,05 € wird in die „Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ eingestellt.

3.) Der Bericht des Wirtschaftsprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wird zur Kenntnis genommen.

GR 04/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg bestätigt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2021 zur weiteren Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2022 auf Grundlage § 21 SächsKomHVO-Doppik wie folgt:

Übertragung von nichtinvestiven Erträgen: 0,00 €

Übertragung von nichtinvestiven Aufwendungen:
107.300,00 EUR

Übertragung von investiven Einzahlungen: 133.600,00 €

Übertragung von investiven Auszahlungen: 79.000,00 €

GR 05/2022a)

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) den Erwerb der Flurstücke 35/3 und 395/18 der Gemarkung Obercrinitz von Herrn Ulrich Heinz, wohnhaft Crinitzstr. 138 in 08147 Crinitzberg OT Obercrinitz.

Der Kaufpreis beträgt 180,60 € (4,30 €/m²). Alle weiteren Kosten, die mit dem Erwerb der Grundstücke entstehen, u. a. Notar- und Grundbuchkosten, sind durch die Gemeinde Crinitzberg zu tragen.

GR 05/2022b)

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) die Veräußerung des Flurstückes 395/19 der Gemarkung Obercrinitz an Herrn Ulrich Heinz, wohnhaft Crinitzstr. 138 in 08147 Crinitzberg OT Obercrinitz.

Der Kaufpreis beträgt 12,90 € (4,30 €/m²). Alle weiteren Kosten, die mit dem Verkauf des Grundstückes entstehen, u. a. Notar- und Grundbuchkosten, sind durch den Erwerber zu tragen.

GR 06/2022a)

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) eine außerplanmäßige Auszahlung i. H. von 13.000,00 EUR, als Vorgriff auf den noch zu beschließenden Haushaltsplan 2022, für den Ausbau der Straße „Am Winkel abseits“ in der Gemeinde Crinitzberg/ OT Obercrinitz in Höhe von 131.000 €.

GR 06/2022c)

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg bestätigt auf der heutigen Sitzung (öffentlicher Teil) für den Ausbau der Straße „Am Winkel abseits“ in der Gemeinde Crinitzberg/ OT Obercrinitz die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 52 Abs. 4 SächsGemO zur Vergabe der Aufträge für

die Entwurfsvermessung an das Vermessungsbüro Wappler in Höhe von 3.010,70 € brutto und für die Baugrunduntersuchung an das Büro Geo-Analytik GmbH, Schönheide i. H. v. 2.953,58 € brutto.

Steffen Pachan, Bürgermeister

Bekanntmachung der Zusammensetzung des Gemeindewahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 12. Juni 2022 für das Wahlgebiet der Gemeinde Crinitzberg

Name, Vorname und Wohnort	gewählt als
Herr Jens Prager, Kirchberg	Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses
Frau Evelyn Schürer, Kirchberg	Stellvertretende Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses
Frau Sindy Heinz, Crinitzberg/OT Obercrinitz	Beisitzerin
Frau Ramona Solbrig, Crinitzberg/OT Obercrinitz	Stellvertretende Beisitzerin
Frau Olivia Häcker, Crinitzberg/OT Obercrinitz	Beisitzerin
Frau Sarah Billen, Crinitzberg/OT Bärenwalde	Stellvertretende Beisitzerin

Kirchberg, den 11.01.2022

*Dorothee Obst,
Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde
Stadt Kirchberg
Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden
Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld
hier handelnd: für die Gemeinde Crinitzberg*

Bekanntmachung

Sitzung des Gemeindewahlausschusses in der Gemeinde Crinitzberg am 11. April 2022 um 17.30 Uhr in der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, Ratssaal. Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Verpflichtung der Beisitzer, des Schriftführers und der Hilfskräfte
2. Bericht des Vorsitzenden des Wahlausschusses über das Ergebnis der Vorprüfung
3. Die Vertrauenspersonen erhalten vor der Entscheidung Gelegenheit zur Äußerung
4. Beschlussfassung - soweit erforderlich - über die Zurückweisung von Wahlvorschlägen
5. Beschlussfassung - soweit erforderlich - über die Beifügung von Unterscheidungsbezeichnungen bei Wahlvorschlägen
6. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge und ihre Reihenfolge

Kirchberg, den 10.02.2022

*Jens Prager,
Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses*

Gemeinde/Stadt/Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband

Stadt Kirchberg

Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Crinitzberg, Hartmannsdorf und Hirschfeld

hier handelnd: **für die Gemeinde Crinitzberg**

Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Bürgermeister

am 12. Juni 2022

und für einen etwaigen zweiten Wahlgang am 03. Juli 2022

in der Gemeinde Crinitzberg

I. Zu wählen ist der/die

Höchstzahl der Bewerber
je Wahlvorschlag:Mindestzahl Unterstützungs-
unterschriften:
 Bürgermeister/in

1

20

Die Stelle ist ehrenamtlich.

II. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Wahl

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis

- spätestens am

Datum

07. April 2022

bis 18.00 Uhr

beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses schriftlich einzureichen (Die elektronische Form ist ausgeschlossen.).

Anschrift, Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Kirchberg, Wahlamt, Herr Prager, Zimmer 001, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

Montag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	-----
Dienstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	18:00
Mittwoch	von	-----	bis	-----	und von	-----	bis	-----
Donnerstag	von	09:00	bis	12:00	und von	13:00	bis	16:00
Freitag	von	09:00	bis	12:00	und von	-----	bis	-----

Am Donnerstag, den 07. April 2022 ist das Wahlamt zusätzlich von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet.

- Wahlvorschläge können von Parteien, Wählervereinigungen und von Einzelbewerbern eingereicht werden. Jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.
- Wahlvorschläge für die erste Wahl gelten auch für den etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht

Datum

bis **17. Juni 2022**

bis 18.00 Uhr zurückgenommen oder nach Maßgabe des § 44a Absatz 2 Nr. 2 KomWG geändert werden.

III. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

- Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz - KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des

Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlordnung - KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e, 41 KomWG sowie § 16 KomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung des Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber benannt ist,
 - Erklärung des Bewerbers über das Vorliegen der allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis,
 - beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung: Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Bewerberaufstellung einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt,
 - im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
 - beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes beim Bundeswahlleiter hinterlegt ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation,
 - beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlages eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht,
 - bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.
2. Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Nicht wählbar für das Amt eines hauptamtlichen Bürgermeisters ist, wer das 65. Lebensjahr vollendet hat. Ebenfalls nicht wählbar ist, wer eine der in § 49 Abs. 2 SächsGemO festgelegten Nichtwählbarkeitskriterien erfüllt.

3. Als Bewerber einer Partei oder mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in
- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
 - einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreter (Vertreterversammlung)
- hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliedschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

Mit dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4. Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.
Die Wahlvorschläge von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.
5. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Abs. 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

6. Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Bewerberaufstellung einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - erhältlich:

Anschrift/Kontakt Daten/Öffnungszeiten

Stadtverwaltung Kirchberg, Wahlamt, Herr Prager, Zimmer 030, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

IV. Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

1. Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter I. angegebenen Mindestzahl zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von Wahlberechtigten des Wahlgebiets, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften).
2. Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei

Anschrift

Stadtverwaltung Kirchberg, Wahlamt, Herr Prager, Zimmer 030, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg

während der allgemeinen Öffnungszeiten bis spätestens 07. April 2022, 18:00 Uhr geleistet werden. Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftenformblatt eigenhändig unter Angabe des Tages der Unterzeichnung sowie des Familiennamens, Vornamens und der Anschrift der Hauptwohnung des Unterzeichners geleistet werden. Ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat er seine Unterstützung für mehrere Wahlvorschläge geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Der Wahlberechtigte kann eine geleistete Unterstützungsunterschrift nicht zurücknehmen. Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert sind, die Gemeindeverwaltung aufzusuchen, können die Unterstützung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Gemeindeverwaltung ersetzen. Dies haben sie beim Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses

spätestens am

Datum

01. April 2022

schriftlich zu beantragen;

dabei sind die Hinderungsgründe glaubhaft zu machen.

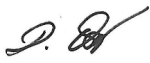
3. Der Wahlvorschlag einer Partei oder mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, die
 - a) im Sächsischen Landtag aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist oder
 - b) seit der letzten Wahl im Gemeinderat der Gemeinde aufgrund eigenen Wahlvorschlags vertreten ist
 bedarf gemäß § 6b Absatz 3 KomWG keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung, wenn er zusätzlich von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist. Darüber hinaus bedarf gemäß § 41 Absatz 2 KomWG auch ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den Amtsinhaber enthält. Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

V. Informationen zum Datenschutz

Indem die Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung dem Versammlungsleiter die für die Erstellung des Wahlvorschlags (Anlage 16 zur Kommunalwahlordnung) notwendigen personenbezogenen Daten mitteilen, die Zustimmungserklärung (Anlage 17 zur Kommunalwahlordnung) und – soweit sie Bürger anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind – eine Versicherung an Eides statt gemäß § 6a Absatz 3 des Kommunalwahlgesetzes abgeben, entstehen für die den Wahlvorschlag aufstellende Partei bzw. Wählervereinigung aktive datenschutzrechtliche Hinweispflichten nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung. Es wird empfohlen, dem Wahlbewerber im Rahmen der Aufstellungsversammlung ein standardisiertes Merkblatt entsprechend dem Musterformular 1 unter <http://www.datenschutzrecht.sachsen.de/Informationspflichten.html> auszuhändigen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Zustimmungserklärung trotz einer eventuellen datenschutzrechtlichen Geltendmachung der Berichtigung und Löschung materiell-rechtlich weiter gültig bleibt (§ 6a Absatz 2 Satz 2 KomWG).

VI. Hinweis auf die Durchführung verbundener Wahlen

Die Bürgermeisterwahl wird gemäß § 57 Absatz 1 KomWG organisatorisch mit der Landratswahl verbunden.

<p>Ort, Datum</p> <p>Kirchberg, den 15.02.2022</p>	<p>Unterschrift</p>  <p>D. Obst Bürgermeisterin der erfüllenden Gemeinde</p>
---	---

Stellenausschreibung: Tierpflegerin/ Tierpfleger

Die Gemeindeverwaltung Hirschfeld sucht zum 01.04.2022 eine engagierte, teamfähige und belastbare Persönlichkeit als Tierpflegerin/ Tierpfleger in der Fachrichtung Zootierpflegerin/ Zootierpfleger für den Tierpark Hirschfeld.

Aufgabengebiet:

- Futterzubereitung unter Berücksichtigung der tierartspezifischen Besonderheiten, Fütterung und Tränken der Tiere, Reinigung der Gehege bzw. Ställe, Volieren und Wasserbecken, Pflege der Tiere, Überwachung des Gesundheitszustandes der Tiere und ihres Verhaltens einschließlich Dokumentation der Beobachtungen, Unterstützung bei der tierärztlichen Überwachung
- Kontrolle des ordnungsgemäßen Zustandes der Ställe und Gehege
- Planung der Gehegehaltung, Umsetzung der Tiere, Beschaffung und Aufzucht neuer Tiere, Fang, Transport, Kennzeichnung und Verkauf der Tiere
- Sicherstellung eines ordentlichen Erscheinungsbildes des Tierparks, Vornahme von Reinigungsarbeiten, Instandhaltungsarbeiten und kleineren Bauarbeiten, Grünlandpflegearbeiten
- Besucherbetreuung
- Wartung der betriebseigenen Fahrzeuge

Wir erwarten:

- Eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung zur/zum staatlich geprüften Tierpflegerin/Tierpfleger in der Fachrichtung Zootierpflegerin/ Zootierpfleger sowie mehrjährige Berufserfahrung in diesem Bereich
- Engagierte und verantwortungsbewusste Arbeitsweise
- Teamfähigkeit, sicheres freundliches Auftreten
- Belastbarkeit sowie gute Kommunikationsfähigkeit
- Flexibilität, Bereitschaft zu Diensten auch außerhalb der normalen Arbeitszeit (Feiertags- und Wochenenddienst, Winterdienst, Veranstaltungsdienst)
- Gesundheitliche Eignung zur Ausübung körperlich schwerer Tätigkeiten
- Gültiger Führerschein der Klasse BE
- Sicherer Umgang mit den einschlägigen Softwareprogrammen.

Wir bieten Ihnen:

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit im Rahmen einer unbefristeten Teilzeitbeschäftigung (25 Stunden/Woche)
- eine tarifgerechte Vergütung in der EG 5 nach TVöD-VKA
- eine zusätzliche, betriebliche Altersvorsorge für Beschäftigte und die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Qualifikation und Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen.

Die/ Der nach Durchführung des Stellenbesetzungsverfahrens für die Einstellung vorgesehene Bewerberin/ Bewerber ist verpflichtet, ein Behördenführungszeugnis nach § 30 Abs. 5 Bundeszentralregistergesetz beim zuständigen Einwohnermeldeamt zu beantragen und die Erstellungskosten zu tragen. Es ist nicht notwendig, bereits den Bewerbungsunterlagen ein Führungszeugnis beizufügen.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 04.03.2022 an die Gemeindeverwaltung Hirschfeld, Hauptstraße 41, 08144 Hirschfeld. Es wird darauf hingewiesen, dass nur vollständige und fristgerecht eingereichte Bewerbungsunterlagen im Auswahlverfahren berücksichtigt werden können.

*Rainer Pampel,
Bürgermeister der Gemeinde Hirschfeld*

Bundesfreiwilligendienst im Bereich Gewässer-, Baum- und Naturschutz

Die Stadtverwaltung Kirchberg, Bereich Bauamt sucht ab 01.06.2022 einen Bundesfreiwilligendienstleistenden (männlich, weiblich, divers) für den Gewässer-, Baum- und Naturschutz.

Sie wollen sich selbst und der Natur etwas Gutes tun und neue Herausforderungen bestehen? Sie haben Spaß an der Arbeit in Flora & Fauna? Bei uns kümmern Sie sich um wertvolle Biotope, bedrohte Pflanzen und Tiere und kartieren unsere schützenswerte Natur (Bäume).

Weitere Informationen über den Bundesfreiwilligendienst in der Stadt Kirchberg erhalten Sie in der Personalabteilung der Stadtverwaltung Kirchberg, bei Frau Steinbach unter Telefon: 037602/83-112 oder per E-Mail: julia.steinbach@kirchberg.de. Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie an die Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg.

Bundesfreiwilligendienst in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchberg

Die Stadtverwaltung Kirchberg sucht ab sofort einen Bundesfreiwilligendienstleistenden (männlich, weiblich, divers) für die Kindertageseinrichtung „Rödelbachknirpse“. Sie wollen sich beruflich orientieren oder Ihre eigenen Fähigkeiten und Möglichkeiten testen? Sie haben Spaß an der Arbeit mit Kindern? Dann kommen Sie ins Team der Kita „Rödelbachknirpse“

Weitere Informationen über den Bundesfreiwilligendienst in der Stadt Kirchberg erhalten Sie in der Personalabteilung der Stadtverwaltung Kirchberg, bei Frau Steinbach unter Telefon: 037602/83-112 oder per E-Mail: julia.steinbach@kirchberg.de. Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie an die Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg.

*Julia Steinbach, Sachbearbeiterin Personalwesen,
Stadtverwaltung Kirchberg*

Zensus 2022: 100 Erhebungsstellenbeauftragte gesucht

2022 findet in Deutschland der Zensus – auch bekannt als Volkszählung – statt. Hierbei wird ermittelt, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und arbeiten. Der Zensus liefert verlässliche Bevölkerungszahlen. Neben ergänzenden Daten zur Demografie, werden auch allgemeine Angaben zur Wohn- und Wohnraumsituation in Deutschland erfasst. Solche Informationen sind ausgesprochen wichtig, da sie helfen, Entscheidungen in Politik, Wirtschaft und Gesellschaft zu treffen. Für die Befragungen werden nun Interviewer gesucht. Informationen zum Zensus finden Sie auf www.zensus2022.de oder unter www.zensus.sachsen.de.

Gern können Sie mir Ihre Fragen auch telefonisch stellen, 03761 594501.

Lukas Korn, Zensuserhebungsstellenleiter Werdau

Informationen und Wissenswertes

Der Bürgermeister gratuliert

Zum 70. Geburtstag

Frau Gabriele Scholz am 14.03. in Bärenwalde

Zum 75. Geburtstag

Herr Günther Schäfer am 01.03. in Obercrinitz

Zum 95. Geburtstag

Herr Heinz Hörsing am 03.03. in Obercrinitz

Zum 50. Ehejubiläum

Den Eheleuten Wilfried und Gisela Gruner am 25.03. in Obercrinitz

Ich wünsche allen Jubilaren der Gemeinde Crinitzberg viel Gesundheit, alles erdenklich Gute und persönliches Wohlergehen. Angesichts der derzeitigen Lage, sehe ich von Geburtstags- und Babybesuchen weiterhin ab. Sie haben sicher dafür Verständnis.



Ihr Bürgermeister, Steffen Pachan

Abschied

Liebe Crinitzberger, ab März werdet Ihr mich nicht mehr im Rathaus finden, ich trete meinen Ruhestand an.

Als ich 1983 in Obercrinitz angefangen habe, wusste ich nicht, was auf mich zukommen wird. Heute kann ich sagen, es war eine wunderschöne Zeit. Ich bedanke mich bei Euch allen für das Vertrauen, dass Ihr mir in dieser langen Zeit entgegen gebracht habt.

Gleichzeitig habe ich aber eine Bitte: Bitte werft mir keine Unterlagen mehr in den Briefkasten. Ich kann nichts mehr erledigen. Eure Anliegen richtet bitte zukünftig an den Bürgermeister bzw. direkt an die Stadtverwaltung Kirchberg.

Herzlichen Dank, Gabriele Schäfer

DRK impft auch in Kirchberg

Derzeit ist ein Impfteam des Deutschen Roten Kreuzes im Rathaus der Stadt Kirchberg stationiert. Geimpft wird jeweils im Zwei-Wochen-Rhythmus. Das bedeutet, dass beispielsweise vom 28. Februar bis 05. März sowie vom 14. bis 19. März Impfungen durchgeführt werden können.

Einen Termin können Sie über das Buchungsportal des DRK online vereinbaren. Sie können aber auch ohne Termin kommen. <https://sachsen.impfterminvergabe.de>

Stadtverwaltung Kirchberg

Blutspendetermine im März

Mittwoch, 9. März 2022

15.00-19.00 Uhr, Obercrinitz, Schule Turnhalle, Schulstr. 1

Freitag, 11. März 2022

16.00-19.00 Uhr, Kirchberg-Burkersdorf, FFW Am Hohen Forst 39

Plasmaspende: Glück-Auf-Center Zwickau, Äußere-Schneeberger-Str. 100,

Montag - Freitag von 7:30 – 19:30 Uhr

Telefon: 0375/27 69 26 220 / www.blutspende.de

Deutsches Rotes Kreuz

++ Impfaktionen in Crinitzberg ++

Ein Impfteam des Deutschen Roten Kreuzes wird am 23.02., 08.03. und 23.03.2022 in der Turnhalle in Obercrinitz, Schulstraße 1 in der Zeit von 9.30 bis 18.30 Uhr Erst-, Zweit- und Drittimpfungen gegen das Corona-Virus vornehmen.



Verabreicht wird vorrangig der Impfstoff von Moderna. Die Anmeldung erfolgt telefonisch über das Gemeindeamt zu den Öffnungszeiten. Dienstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr und Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr. Telefon: 037462/3292. Sie können aber auch ohne Anmeldung kommen.

Steffen Pachan, Bürgermeister

Internationale Grundschule Crinitzberg lädt zum virtuellen Tag der offenen Tür ein

Viele Eltern von unseren zukünftigen Schulanfängern haben Fragen und möchten uns persönlich kennenlernen. Wir würden unsere Türen gerne für alle Interessierten öffnen, aber leider ist es in der jetzigen Situation nicht möglich. Nutzen Sie unsere Website und schauen Sie sich den

virtuellen Rundgang durch das Schulgebäude an. Lernen Sie unser Schulkonzept und unser Schulleben kennen. Bei Fragen zur Schulanmeldung erreichen Sie uns telefonisch oder per Mail.

Kontakt: Bergstraße 1a, 08147 Crinitzberg
Telefon: 037462 280696, Fax: 037462 280698
E-Mail: igc@saxony-international-school.de

Wir hoffen, dass wir Sie bald wieder persönlich in der Internationalen Grundschule Crinitzberg begrüßen dürfen.

Team der IGC

Wir brauchen genau Sie!

Wir starten den Aufruf „Komm zu uns“, um Mitglieder für das Ehrenamt Feuerwehr zu gewinnen. Wie überall im Ehrenamt sinken seit Jahren die Mitgliederzahlen. Mit diesem Aufruf wollen wir etwas dagegen tun.



Wir sind bemüht, die Einsatzbereitschaft Tag und Nacht aufrecht zu erhalten. Dazu brauchen wir auch neue Mitglieder. Jeder kann von heute auf morgen in eine Notlage kommen und braucht Hilfe durch die Feuerwehr – sei es bei Bränden oder Unfällen. In diesem Moment ist man dankbar, wenn die Hilfe mit Martinshorn und Blaulicht naht. Was ist aber, wenn niemand mehr kommt, da die Fahrzeuge nicht besetzt werden können? Denken Sie einmal darüber nach. Vielleicht sagt dann doch der Eine oder die Eine „Ja, ich bin bereit zu helfen!“

Es stimmt, man opfert einen Teil seiner Freizeit, um eine entsprechende Ausbildung zu erhalten. Das geht aber allen so, auch die Kameradinnen und Kameraden, die jetzt ihre Dienste leisten, müssen diese Zeit aufbringen, um geschult zu werden und um sicher helfen zu können. Ja, und auch sie gehen nebenbei noch arbeiten und würden gerne den Rest der Zeit mit ihrer Familie verbringen. Aber sie haben auch die Notwendigkeit erkannt, dass es Menschen geben muss, die in Notsituationen, egal zu welcher Uhrzeit, da sind, um anderen das Hab und Gut oder im schlimmsten Fall das Leben zu retten.

Die Lage ist ernst und wir würden uns freuen, wenn wir Interesse geweckt haben und der Eine oder die Eine bei uns vorbeikommt. Noch mehr würden wir uns freuen, wenn Sie auch dauerhaft bleiben würden. Es wartet auf Sie ein interessantes und abwechslungsreiches neues Hobby bei überwiegend modernster Technik.

Für Kinder und Jugendliche haben wir ebenfalls Angebote für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Auch hier würden wir uns freuen, wenn für die Kinder- und Jugendfeuerwehr neue Mitglieder gewonnen werden könnten.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, wenden Sie sich bitte an:

- Gemeindeführer, Kamerad Steffen Teubert, Telefon 0151 23540126
- Ortswehrleiter Bärenwalde, Kamerad Oliver Freitag, Telefon 0172 6138401

- Ortswehrleiter Obercrinitz, Kamerad Benjamin Rühling, Telefon 0162 4291586
- Ortswehrleiter Lauterhofen, Kamerad Karsten Franz, Telefon 0172 9041488

Ihre Gemeindefeuerwehr Crinitzberg

Oberschule Kirchberg: Der Tag der offenen Tür mal anders



Der Tag der offenen Tür an der Kirchberger Oberschule „Dr. Theodor Neubauer“, der normalerweise Ende Januar stattfindet, wird in diesem Jahr virtuell durchgeführt. Das kündigte Schulleiter Gert Schubert an. Aufgrund von Corona habe man beschlossen, diesen neuen Weg zu gehen, damit auch die sehr guten digitalen Möglichkeiten der Schule zu nutzen und diese gleichzeitig vorzustellen. Eltern und Schüler können sich ab 28. Februar auf einen virtuellen 3-D-Rundgang durch das Schulgebäude begeben und die Schule ganz entspannt von zu Hause aus erkunden. Zu sehen gibt es auch Szenen aus dem Unterricht und einen Imagefilm. Zudem gibt es einen speziellen Podcast und jede Menge Impressionen und Informationen. Das Team der Oberschule freut sich auf Sie! Besuchen Sie uns virtuell!

Wo? www.oberschule-kirchberg.de

*Peter Kube,
Lehrer an der Oberschule „Theodor Neubauer“*

Neues Hochdruckspülgerät bei den Wasserwerken Zwickau im Einsatz

Seit Ende Januar ist auf den Straßen des Entsorgungsgebietes der Wasserwerke Zwickau ein neues Hochdruckspül- und Sauggerät unterwegs. Der Drei-Achser-LKW AquaStar ist im „Wasserwerke-Blau“ gespritzt und ersetzt mit seiner zeitgemäßen Technik ein bereits zehn Jahre altes Kanalreinigungsfahrzeug.

Neben einer modernen Wasseraufbereitungsanlage verfügt das Großgerät über ein Winterpaket, welches das Gefrieren des Spülwassers verhindert und damit das Arbeiten trotz starker Minustemperaturen ermöglicht. Der LKW von MAN mit dem Aufbau der Firma Kaiser bietet 470 PS und eine Nutzlast von 26 Tonnen.

Mit diesem neuen Hochdruckspülgerät haben nun zwei der drei Kanalreinigungsfahrzeuge der Wasserwerke Zwickau eine stark verbesserte integrierte Wasseraufbereitung. Bereits seit Dezember 2020 ist der erste AquaStar mit dieser Technik im Einsatz. Aufgrund der demografischen

Entwicklung stagniert der Wassergebrauch und demnach auch das Abwasseraufkommen.



Erschwerend kommen die heißen Sommer mit längeren Trockenperioden hinzu. Durch die geringere Menge an Abwasser geht die Schleppkraft zum Transport von Feststoffen zurück, wodurch sich störende Ablagerungen in den Abwasserkanälen bilden. Um dem entgegenzuwirken, ist ein erhöhter Reinigungsbedarf notwendig. Diesem kommen die Wasserwerke Zwickau mit ihren drei Fahrzeugen jetzt noch besser nach. Die Spülung der Abwasserkanäle und die Beseitigung von Verstopfungen ist eine Kernaufgabe der Abwasserbeseitigung und ein wichtiger Baustein zum Schutz der Gewässer.

Wasserwerke Zwickau

Neujahrskonzerte in Kirchberg mit 2-G-Plus

Gute Nachrichten: Unsere Neujahrskonzerte mit der Vogtland-Philharmonie dürfen am 2. April im Festsaal des Kirchberger Rathauses stattfinden. Unter Einhaltung der 2-G-Plus-Regeln können unsere Besucher die schönsten Melodien aus Opern, Operetten, Musicals und Filmen genießen. Die Konzerte werden 16.00 Uhr und 19.30 Uhr starten. Alle Karten behalten ihre Gültigkeit, können jedoch auch im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2 zurückgegeben werden. Es gibt auch noch wenige Restkarten. Diese sind für 17,50 Euro ebenfalls im Servicebüro erhältlich.

Was aber bedeutet nun 2-G-Plus? Grundsätzlich gilt: Das Konzert können Personen besuchen, die genesen oder geimpft sind und zusätzlich ein negatives Testergebnis vorweisen können. Doch auch hier gibt es Ausnahmen:

Kein Test wird benötigt, wenn

- die Besucher 3-fach geimpft sind
- die Besucher 2-fach geimpft und genesen sind
- die Besucher 2-fach geimpft sind und die Impfung mindestens 14 Tage, jedoch höchstens 3 Monate zurückliegt
- es sich bei den Besuchern um Kinder unter 6 Jahre handelt.

Ein Test wird benötigt, wenn

- die Besucher aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden dürfen (ärztliches Attest ist zwingend erforderlich)
- die Besucher genesen sind
- die Besucher 2-fach geimpft sind und die Impfung länger als 3 Monate her ist.

Eigentlich ist es selbstverständlich, aber wir weisen trotzdem noch einmal darauf hin: Bitte bleiben Sie zu Hause, wenn Sie Erkältungssymptome wie Husten, Schnupfen,

Fieber und/oder Halsschmerzen haben. Die Sicherheit der Besucher, Künstler und Mitarbeiter steht bei uns an erster Stelle. Daher bitten wir Sie, unsere Abstands- und Hygieneregeln zu beachten, um sich selbst und andere vor einer Ansteckung mit dem Corona-Virus zu schützen.

Stadtverwaltung Kirchberg



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen** und **Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

IMPRESSUM – 29. Jahrgang, 2. Ausgabe

Herausgeber und Vertrieb: Gemeinde Crinitzberg, Bürgermeister Herr Steffen Pachan; Anschrift: Auerbacher Str. 51, 08147 Crinitzberg, Tel. 03 74 62 /32 92, Fax. 28 161;

Verantwortlich für den amtlichen und übrigen Teil: Herr Steffen Pachan und Frau Katrin Uhlig

Internet: www.crnitzberg.de;
E-Mail: gemeinde@crnitzberg.de

Herstellung: Druckerei Müller, OT Obercrinitz

Das Amtsblatt wird an alle Haushalte kostenlos verteilt. Für nicht oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen wird kein Schadensersatz geleistet. Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht die Meinung des Herausgebers/Verantwortlichen wiedergeben. Das Gemeindeblatt Crinitzberg erscheint i. d. R. monatlich.

Anzeigen per E-Mail an katrin.uhlig@kirchberg.de

Nächster Redaktionsschluss: 16.03.2022

Nächster Erscheinungstag: 30.03.2022

- Anzeige -

Gasthof „Dörfel's Neue Welt“ Obercrinitz

wir laden ein zum **Bockbier und Schlachtfest**



am Freitag, 11.03. ab 17 Uhr
am Samstag, 12.03. ab 17 Uhr
am Sonntag, 13.03. von 11 bis 14 Uhr
sowie ab 17 Uhr
am Montag, 14.03. ab 17 Uhr

Speisekarte unter www.schlemmerwerkstatt.com
Reservierungen bitte **bis 06.03.2022** telefonisch unter
037462/3794 oder
per WhatsApp unter **0176/98504442**

Wir freuen uns auf Ihre Bestellung!

Wir bitten um Beachtung der aktuell geltenden Corona-Schutzverordnung.

Kirchliche Termine

Landeskirchl. Gemeinschaft Obercrinitz, Crinitztalstr. 47

Sonntag, 27.02.2022

10.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Dienstag, 01.03.2022

19.30 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 06.03.2022

10.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Sonntag, 13.03.2022

10:30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Dienstag, 15.03.2022

19.30 Bibelstunde

Sonntag, 20.03.2022

10.30Uhr Gemeinschaftsstunde

Dienstag, 22.03.2022 19:30 Uhr Gebetsstunde

Sonntag, 27.03.2022

10.30 Uhr Gemeinschaftsstunde

Dienstag, 29.03.2022

19.30 Uhr Bibelstunde mit örtlichem Selbsthalter

Ev.-freikirchliche Gemeinde Obercrinitz, Crinitzweg 21

sonntags

09.30 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kindergottesdienst

mittwochs

19.30 Uhr, Bibelgespräch

donnerstags

19.30 Uhr, Chor

Ev.-lutherische Kirchgemeinde Obercrinitz, Crinitztalstr. 80

Sonntag, 27.02.2022

08.45 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 06.03.2022

10.15 Uhr, gemeinsamer Gottesdienst in Stangengrün

Sonntag, 13.03.2022

10.15 Uhr, Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Sonntag, 20.03.2022

08.45 Uhr, Gottesdienst

Sonntag, 27.03.2022

17.17 Uhr, Open Access „Ist die noch zu retten?“ in Wildenau – Herzliche Einladung

Ev.-luth. Kirchgemeinde Bärenwalde, Auerbacher Str. 53

Sonntag, 27.02.2022

10.00 Uhr, Gottesdienst mit Taufe

Sonntag, 13.03.2022

10.00 Uhr, Gottesdienst mit Kindergottesdienst /-impuls

Sonntag, 27.03.2022

10.00 Uhr, Gottesdienst mit Kindergottesdienst /-impuls

Altes & Neues: Do, 10.03., 14.00 Uhr

Frauendienst: Mi, 02.03., 15.00 Uhr

Gebetskreis: donnerstags, nach Vereinbarung

Junge Gemeinde: samstags, 19.00 Uhr

Konfitage: Sa, 19. März, 9.30–11.15 Uhr, Bärenwalde (Klassen 7 und 8); 24.-27. März Konfifreizeit Klasse 8 in Selbitz

Mütterkreis: Do, 31. März, 20.00 Uhr

Pfarramt: E-Mail: kg.baerenwalde@evlks.de, Telefon: 037462/3308, Öffnungszeiten der Pfarramtskanzlei: Di-Do 8.00–12.00 Uhr.

Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Bärenwalde Brüdergemeinde

sonntags

10.00 Uhr Predigtgottesdienst

freitags

17.00 Uhr Jungschar (Termine auf der Homepage)

Informationen und Sonderveranstaltungen unter www.efg-baerenwalde.de, Telefon: 037462 7475

Röm.-kath. Gemeinde „Maria Königin des Friedens“

Jeden Sonntag

09.00 Uhr Hl. Messe

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage: www.heilige-familie-zwickau.de unter „Ortsgemeinden“ – „Kirchberg - Maria Königin des Friedens.“

Kontakt:

Die Gemeinde Maria Königin des Friedens Kirchberg gehört zur Römisch-katholischen Pfarrei Heilige Familie Zwickau. Pfarrer: Dekan Markus Böhme, katholisches Pfarramt, Hegelstraße 3, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 294190.



Frauenpilgerweg
Rund um den Frauentag: 05. bis 19. März 2022

Eingeladen sind alle Frauen, sich in kleinen Gruppen

(bitte aktuelle Corona-Verordnung beachten ☺)

oder alleine auf den Weg zu machen und ihren Weg zu gehen.

Es erwarten Sie fünf unterschiedliche Stationen auf einer Strecke von ca. 7,5 km.
An jeder Station erfolgt eine kurze Einführung, danach gibt es eine Anleitung zur Besinnung und/oder eine kleine Aktion. Jede Station endet mit einem Segen.

Die erste und letzte Station befindet sich an der Kirche Obercrinitz, hier sind auch alle [weiteren Infos zum Rundweg zu finden.](#)



- Anzeigen -

STADT
Annaberg-Buchholz
WERKE NÄHE
TUT GUT!

Filiale: Robert-Schumann-Straße 1
09456 Annaberg-Buchholz | Tel. 03733 5613-13



**Energie
von hier**

Vergleichen lohnt sich!

www.swa-b.de



Taxibetrieb Thiel
08328 Stützengrün OT Hundshübel
Poststraße 3, Tel. 037462/29000

- Dialyse
- Chemo/ Bestrahlungen
- Krankenfahrten
- Kurfahrten
- Einlieferung/Entlassung (Krankenhaus)
- Schülertransporte

*Wir übernehmen für Sie die
Abrechnung mit den Krankenkassen*

Schöne Zwei-Zimmer-Wohnung in Bärenwalde zu vermieten

Wir bieten Ihnen eine schöne Zwei-Zimmer-Wohnung mit einer tollen Einbauküche im Ortskern Bärenwalde zur Miete an. 59,7m², Kaltmiete: 315,00 Euro zzgl. Nebenkosten. Eine Garage kann zusätzlich angemietet werden, Kosten: 30,00 Euro/ Monat. Die Vermietung ist ab März 2022 möglich.

Interesse? Dann melden Sie sich bitte gern bei uns:

FUGE GmbH Hausverwaltung

Telefon: 03744-1839918



IM-OHR-TEST- WOCHE

*1 bei Krankheit oder fehlender Mobilität
*2 aller Hersteller

KOSTENFREIES &
UNVERBINDLICHES

PROBETRAGEN

DER NEUESTEN
IM-OHR-SYSTEME

HAUSBESUCHSSERVICE*1 HÖRSYSTEME*2

KOSTENFREIER SERVICE,

auch wenn Ihr Hörsystem
nicht bei uns gekauft wurde.



IHR INHABER GEFÜHRTER HÖRAKUSTIKER IM VOGTLAND
Wir sind Ihre Im-Ohr-Spezialisten.

Inh. Doreen Minnerop

Bebelstraße 10
08209 Auerbach
Tel.: 03744.212505

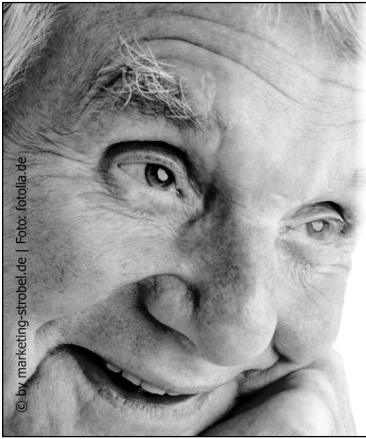
Bahnhofstraße 8
08468 Reichenbach
Tel.: 03765.5252888

Königstraße 4
08233 Treuen
Tel.: 037468.582250



Hörwelt
MINNEROP
Ihr Hörerlebnis

www.hoerwelt-minnerop.de



Ambulante Kranken- und Altenpflege • Tagespflege

Telefon: 037602 673757 • Fax: 037602 673758 • pflegedienst-misana.de • info@pflegedienst-misana.de

Ambulante Kranken- und Altenpflege • Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg

- kostenlose Beratung zu Pflege und Betreuung • Behandlungspflege nach SGB V
- Grundpflege SGB XI • Beratungsbesuche • Fahr- und Begleitedienst • hauswirtschaftliche Versorgung
- Betreuungsleistungen (für Kinder u. Jugendliche sowie speziell für Demenzerkrankte)
- Mahlzeitenversorgung • Urlaubsvertretung



Tagespflege

Goethestraße 3 • 08107 Kirchberg
Für weitere Informationen rufen Sie uns bitte an!

HERGL

**FARBEN • TAPETEN • GARDINEN
BODENBELÄGE • SONNENSCHUTZ**

Tel. 037602/66275

www.farbe-tapete-hergl.de

LIEFER-, NÄH- UND VERLEGESERVICE

Gemütliche Maisonette-Wohnung in Bärenwalde

Wir bieten Ihnen eine schöne Zwei-Zimmer-Maisonette-Wohnung mit Küchenzeile im Ortskern Bärenwalde zur Miete an. 55,53m², Kaltmiete: 265,00 Euro zzgl. Nebenkosten. Eine Garage kann zusätzlich angemietet werden, Kosten: 30,00 Euro/ Monat. Die Vermietung ist ab April 2022 möglich.

Interesse? Dann melden Sie sich bitte gern bei uns:

FUGE GmbH Hausverwaltung

Telefon: 03744-1839918



BESTATTUNGSHAUS LANGE

INH.: KLAUS LANGE TAG & NACHT ERREICHBAR
01520 3540202

08107 HARTMANNSDORF
AN DER HAMMERSCHÄNKE 1

08228 RODEWISCH
WERNESGRÜNER STR. 40

WWW.BESTATTUNGSHAUS-LANGE.DE



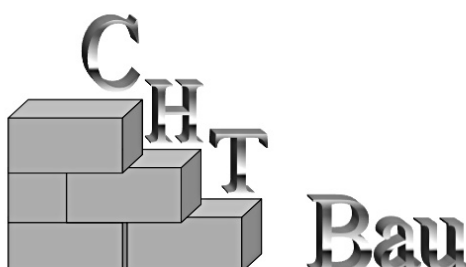
AUF ALLEN FRIEDHÖFEN
ZUGELASSEN.

Die Landhof Hartmannsdorf eG bedankt sich für die zahlreichen Glückwünsche anlässlich unseres

30jährigen Firmenjubiläums.

Ein großer Dank gilt unseren treuen Kunden, Mitarbeitern, Landverpächtern und Geschäftspartnern.

Landhof
Hartmannsdorf e.G.



Crinitzberger Hoch- und Tiefbau

Inhaber: Dipl.-Ing. Frithjof Samecke
Auerbacher Straße 4
08147 Crinitzberg / OT Bärenwalde
Telefon: (03 74 62) 33 49
Mobil: 0170 85 20 731
E-Mail: cht-bau@t-online.de

Unsere Arbeitsschwerpunkte:

Hoch- u. Tiefbau
Beton- und Stahlbetonbau
Sanierung
Landschaftsgestaltung
Pflasterbau
Bauberatung

Sozialstation Obercrinitz und Betreutes Wohnen

Am Winkel 3, 08147 Crinitzberg

Tel. 037462/284-0, Fax 037462/284-112



E-Mail: kontakt@sozialstation-obercrinitz.de
www.sozialstation-obercrinitz.de

Unser ambulanter Pflegedienst unterstützt Sie

- bei der häuslichen Alten- und Krankenpflege,
- bei der Verhinderungs-/Urlaubspflege,
- bei Angeboten zur Entlastung im Alltag,
- bei Fahrdienstleistungen und
- im Betreuten Wohnen in Obercrinitz, Am Winkel 3 sowie in Kirchberg, Lengfelder Str. 8.

Partyservice „Ars Vivendi“

Mathias Herold

Auerbacher Str. 93

08147 Crinitzberg OT Bärenwalde

Telefon: 03 74 62 / 58 89



**Herold's
Kaufmannsladen**

- Verschiedene kalt-warme Büffets z. B.
 - Ungarisches Büfett
 - Italienisches Büfett
 - Mediterranes Büfett
 - Griechisches Büfett
 - Bratenvariation
 - Bauernbüfett
 - Französisches Büfett
 - Asiatisches Büfett
 - Partybüfett
- Mittagsmenüs
- Belegte Brötchen / Sandwiches / Canape's

Lebensmittel
Getränke/Wein/Spirituosen
Drogerieartikel
Obst und Gemüse
Präsente

geöffnet:

Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Wohlfühlen & Genießen

Inh. Danny
Tröger
Steinbergstr. 1
08237 Steinberg



Tel. 037462 – 63 69 59

oder **0173/8751746**, gern auch WhatsApp

Mittwoch-Samstag 11-21 Uhr geöffnet

Sonntag 11-14 Uhr geöffnet

Montag und Dienstag Ruhetag

www.steinberggaststaette.de

Getränkeabholmarkt "Kaiserhof"

Obercrinitz Str.18
08147 Crinitzberg

Telefon und Fax: 037462/280989

Unsere Preistipps
für den Zeitraum 24.02. bis 05.03.2022

Radeberger	20x0,5	3,10 € Pfand	12,99 €	GP 1,30 €/l
Warsteiner Pils	20x0,5	3,10 € Pfand	10,99 €	GP 1,10 €/l
Urkrostitzer Pils+Export	20x0,5	3,10 € Pfand	11,99 €	GP 1,20 €/l
Freiberger Pils+ alkoholfrei	20x0,5	3,10 € Pfand	10,99 €	GP 1,10 €/l
Illeburger Mineralwasser)	12x1,0	3,30 € Pfand	5,49 €	GP 0,45 €/l

Bei uns:

Verkauf von LOTTO, City-Post

HERMES PAKETDIENST

(neben Rücksendungen natürlich auch normaler Paketversand)

Öffnungszeiten

Montag	10.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	10.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 bis 18.00 Uhr
Do. + Freitag	10.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	8.00 bis 12.00 Uhr

Sie wollen im Gemeindeblatt werben?

Melden Sie sich einfach per E-Mail:

katrin.uhlig@kirchberg.de oder per Telefon

037602/83100.

Naturstein Jäschke^{GmbH} - Grabmale -



Unsere Leistungen:

- X Grabmaloberteile individuell gearbeitet
- X Grabmaleinfassungen, Abdeckungen
- X Kissensteine, Bücher
- X Aufarbeitung von vorhandenen Anlagen
- X Versetzleistungen
- X Küchenarbeitsplatten
- X Treppen
- X Fensterbänke
- X Natursteinbäder
- X Fassaden

Lichtenauer Straße 6 · Gewerbepark · 08328 Stützengrün · Tel.: 037462 63650 · Fax: 037462 636545

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 10-12 Uhr und 14-17 Uhr

Alles geregelt, schon zu Lebzeiten - Grabmalvorsorgeberatung. Mit Sicherheit in guten Händen. Rufen Sie an - wir beraten Sie gern.

